



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Ruth Müller, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/11036

Betrug in der Pflege bekämpfen: Patientensicherheit durch effektivere Kontrollen verbessern!

Der Landtag unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, gewerbsmäßigen Betrug bei der Erbringung von Pflegeleistungen effektiv zu bekämpfen. Es müssen alle möglichen und erforderlichen Schritte unternommen werden, um Versicherungsbetrug zu lasten der Solidargemeinschaft der Pflege- und Krankenversicherten schnell und nachhaltig zu unterbinden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege ihre Erkenntnisse im Zusammenhang mit dieser Problematik zu berichten und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Seit wann und in welcher Hinsicht ist der Staatsregierung das Problem des gewerbsmäßigen Betrugs bei der Erbringung von Pflegeleistungen bekannt?
2. Wie hoch schätzt die Staatsregierung den in Bayern dadurch jährlich entstehenden finanziellen Schaden ein?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die typischen Mechanismen des Pflegebetrugs? In welcher Rolle sieht sie dabei also die Beteiligten (Pflegebedürftige, Angehörige, Ärztinnen und Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegediensten und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen)?

4. Wie funktionieren die Betrugsmechanismen nach den Erkenntnissen der Staatsregierung bei Intensivpflegediensten? Wie hoch sind die dadurch entstehenden jährlichen finanziellen Schäden? Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen intensiv pflegebedürftige Personen durch betrügerische Aktivitäten zu Schaden oder zu Tode gekommen sind? Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus der gerichtlichen Aufarbeitung derartiger Fälle gewonnen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu spezifischen Betrugsmechanismen in der ambulanten und stationären Pflege sowie in Pflege-Wohngemeinschaften?
6. Welche Rolle spielt dabei nach Auffassung der Staatsregierung das Nebeneinander von Behandlungspflege nach § 37 des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) und von Pflegesachleistungen, Pflegegeld bzw. stationärer Pflege nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI)? Welcher Reformbedarf ergibt sich aus Sicht der Staatsregierung aus dem Nebeneinander dieser beiden Finanzierungs- und Leistungsmechanismen im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung?
7. Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung auf Landesebene aus dem Betrugsskandal ziehen? Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen („Heimaufsichten“) in effektive Kontrollstrukturen einzubinden? Wäre die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften nach Auffassung der Staatsregierung ein geeignetes Mittel zur Betrugsbekämpfung im Pflegebereich? Wie könnten die vorhandenen Kontrollmechanismen besser zur Aufdeckung von Straftaten genutzt werden?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident